

Zulassungsverfahren im konsekutiven Masterstudiengang Health Professions Education

(Details zum Zulassungsverfahren finden Sie im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 129)

Die Zulassung für den gewünschten Studiengang erfolgt in verschiedenen Quoten:

Vorabquote

Von den insgesamt vorhandenen Studienplätzen im Masterstudiengang sind 5% für Fälle außergewöhnlicher Härte als Vorabquote abzuziehen.

Hochschulquote

In der Vorabquote nicht in Anspruch genommene Studienplätze werden im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben.

Auswahlverfahren der Hochschule

80 Prozent der verbleibenden Studienplätze werden nach der Abschlussnote des vorangegangenen Studiengangs in Verbindung mit der Note des Berufsabschlusszeugnisses vergeben.

- Für die Durchschnittsnote 1,0 auf dem *Hochschulabschluss bzw. auf der vorläufigen Notenbescheinigung* werden 900 Punkte gutgeschrieben; für jede darüber liegende Zehntelnote werden hiervon 30 Punkte abgezogen.
- Für die Note 1,0 auf dem *Berufsabschlusszeugnis* (Zeugnis der staatlichen Prüfung) werden 600 Punkte gutgeschrieben; für jede darüber liegende Zehntelnote werden hiervon 20 Punkte abgezogen.

Beispiel:

<i>Note des Hochschulabschlusses</i>	<i>1,3</i>	<i>810 von max. 900 Punkten</i>
<i>Note der Berufsausbildung</i>	<i>1,7</i>	<i>460 von max. 600 Punkten</i>
<i>Gesamtpunktzahl</i>		<i>1270 von max. 1500 Punkten</i>

Mit der Gesamtpunktzahl werden die Bewerber/Innen am AdH beteiligt.

Wartezeit

Die Wartezeit wird in Semestern (Halbjahren) gemessen.

Als Wartezeit gilt die Zeit zwischen dem Erwerb des Hochschulabschlusses und dem geplanten Studienbeginn.

Zulassungsgrenzen Studiengang Health Professions Education

Der Studiengang Health Professions Education ist zulassungsbeschränkt. Die nach dem Auswahlverfahren ermittelten Grenzwerte für die einzelnen Vergabeverfahren sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Wintersemester 2014/2015

Ordnungsgemäße Anträge:	56
Anzahl der Studienplätze:	60
Anzahl der Studienplätze in der Vorabquote:	3

Alle Bewerber/Innen wurden zugelassen.

Wintersemester 2015/2016

Ordnungsgemäße Anträge:	47
Anzahl der Studienplätze:	59
Anzahl der Studienplätze in der Vorabquote:	3

Alle Bewerber/Innen wurden zugelassen.

Wintersemester 2016/2017

Ordnungsgemäße Anträge:	51
Anzahl der Studienplätze:	49
Anzahl der Studienplätze in der Vorabquote:	3

Alle Bewerber/Innen wurden zugelassen.

Wintersemester 2017/2018

Ordnungsgemäße Anträge:	52
Anzahl der Studienplätze:	38
Anzahl der Studienplätze in der Vorabquote:	3

Alle Bewerber/Innen wurden zugelassen. Es wurde ein Nachrückverfahren durchgeführt.

Hinweis:

Bei Ranggleichheit fand § 8 a BerlHZG Anwendung.